



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten
Crinitzer Str. 19 C
[15926] Fürstlich Drehna
Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

29-01/17 DR

Mitteilung an die Alliierten Mächte über den Stand der Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten zur Beseitigung des völkerrechtlichen Unrechts

Sehr geehrte Exzellenz Präsident Herr Putin,
sehr geehrte Exzellenz Herr Grinin,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Freistaat Preußen für den Bereich
äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten entbiete dem
Präsidenten und dem Botschafter der Russischen Föderation im Namen aller Regierungsvertreter
der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs meine besten
Empfehlungen und beehre mich, Ihren Exzellenzen beiliegendes Schreiben zur Kenntnis und
Beachtung zu übersenden.

Ich bitte Ihre Exzellenzen, uns im Prozeß der Restitution und Reorganisation des Staatenbundes
Deutsches Reich zu unterstützen und den BRD-Verwaltungen anzuordnen, die Staatsangehörigen
unserer Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich nicht zu bedrohen, zu überfallen, zu
inhaftieren etc. und dadurch unsere Arbeit nicht zu behindern und das anhängende Schreiben im
Rahmen der Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht Status quo ante (bellum) zur sofortigen
Umsetzung und Nennung des hauptverantwortlichen Verbindungsoffiziers an die dafür zuständige
Stelle weiterzuleiten.

Fast täglich begeht die BRD gewaltsame Überfälle auf die deutsche Zivilbevölkerung, begeht
Plünderungen, inhaftiert Menschen über viele Monate wegen angeblichen „Fahrens ohne
Führerschein“ und begeht in ihrer „Lügenpresse“ eine absolut diskriminierende Hetzjagd auf
politisch Andersdenkende, wie der aktuelle Fall Johann a.d.F. A c h aus Nürnberg zeigt, während
dessen die BRD international gegen Menschenrechtsverbrechen anderer Staaten protestiert, wie
z.B. mit der Resolution vom 25.01.2017 im Fall des Nürnberger Menschenrechtspreisträgers
Abdolfattah Soltanis aus der Islamischen Republik Iran, der „unverzüglich und bedingungslos
freizulassen“ ist.

Ich, der Vertreter des Reichsamtes für Auswärtige Angelegenheiten nutze auch diesen Anlaß, um Ihren Exzellenzen meine ausgezeichnete Hochachtung zu versichern.

Anhang:

1. Mitteilung an die Alliierten Mächte über den Stand der Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten zur Beseitigung des völkerrechtlichen Unrechts - vom 29.01.2017
2. Nürnberg-Resolution zur Freilassung Soltanis verabschiedet - vom 25.01.2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna, den 29. Januar 2017



Vertretungen Russische Föderation
Botschaft
S.E. Herr Grinin
Unter den Linden 63 - 65
[10117] Berlin

S.E. Herr Präsident Putin
Vorab per Fax: 030 229 93 97



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten
Crinitzer Str. 19 C
[15926] Fürstlich Drehna
Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

29-01/17 DR

Mitteilung an die Alliierten Mächte über den Stand der Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten zur Beseitigung des völkerrechtlichen Unrechts

Sehr geehrte Exzellenz Mr. Präsident Trump,
sehr geehrter Herr Kent Doyle Logsdon,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Freistaat Preußen für den Bereich
äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten entbiete dem
Präsidenten und dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika im Namen aller
Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Deutschen
Reichs meine besten Empfehlungen und beehre mich, Ihren Exzellenzen beiliegendes Schreiben zur
Kenntnis und Beachtung zu übersenden.

Ich bitte Ihre Exzellenzen, uns im Prozeß der Restitution und Reorganisation des Staatenbundes
Deutsches Reich zu unterstützen und den BRD-Verwaltungen anzuordnen, die Staatsangehörigen
unserer Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich nicht zu bedrohen, zu überfallen, zu
inhaftieren etc. und dadurch unsere Arbeit nicht zu behindern und das anhängende Schreiben im
Rahmen der Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht Status quo ante (bellum) zur sofortigen
Umsetzung und Nennung des hauptverantwortlichen Verbindungsoffiziers an die dafür zuständige
Stelle weiterzuleiten.

Fast täglich begeht die BRD gewaltsame Überfälle auf die deutsche Zivilbevölkerung, begeht
Plünderungen, inhaftiert Menschen über viele Monate wegen angeblichen „Fahrens ohne
Führerschein“ und begeht in ihrer „Lügenpresse“ eine absolut diskriminierende Hetzjagd auf
politisch Andersdenkende, wie der aktuelle Fall Johann a.d.F. A c h aus Nürnberg zeigt, während
dessen die BRD international gegen Menschenrechtsverbrechen anderer Staaten protestiert, wie
z.B. mit der Resolution vom 25.01.2017 im Fall des Nürnberger Menschenrechtspreisträgers
Abdolfattah Soltanis aus der Islamischen Republik Iran, der „unverzüglich und bedingungslos
freizulassen“ ist.

Ich, der Vertreter des Reichsamtes für Auswärtige Angelegenheiten nutze auch diesen Anlaß, um
Ihren Exzellenzen meine ausgezeichnete Hochachtung zu versichern.

Anhang:

1. Mitteilung an die Alliierten Mächte über den Stand der Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten zur Beseitigung des völkerrechtlichen Unrechts - vom 29.01.2017
2. Nürnberg-Resolution zur Freilassung Soltanis verabschiedet - vom 25.01.2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna, den 29. Januar 2017



Botschaft
Vereinigte Staaten von Amerika
Herr Kent Doyle Logsdon
Pariser Platz 2
[10117] Berlin

S.E.Mr. Präsident Trump

Vorab per Fax: 0 30 830 510 50



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
Reichsamt für Aufwärtige Angelegenheiten
Crinitzer Str. 19 C
[15926] Fürstlich Drehna
Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

29-01/17 DR

Mitteilung an die Alliierten Mächte über den Stand der Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten zur Beseitigung des völkerrechtlichen Unrechts

Sehr geehrte Majestät Königin Elisabeth II.,
sehr geehrte Exzellenz Frau Premierministerin May,
sehr geehrte Exzellenz Herr James Sebastian Lamin Wood,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Freistaat Preußen für den Bereich
äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten entbiete Ihrer
Majestät Königin Elisabeth II., Ihrer Exzellenz der Premierministerin und Seiner Exzellenz dem
Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland im Namen aller
Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Deutschen
Reichs meine besten Empfehlungen und beehre mich, Ihren Exzellenzen beiliegendes Schreiben zur
Kenntnis und Beachtung zu übersenden.

Ich bitte Ihre Majestät Exzellenzen, uns im Prozeß der Restitution und Reorganisation des
Staatenbundes Deutsches Reich zu unterstützen und den BRD-Verwaltungen anzuordnen, die
Staatsangehörigen unserer Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich nicht zu bedrohen, zu
überfallen, zu inhaftieren etc. und dadurch unsere Arbeit nicht zu behindern und das anhängende
Schreiben im Rahmen der Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht Status quo ante (bellum) zur
sofortigen Umsetzung und Nennung des hauptverantwortlichen Verbindungsoffiziers an die dafür
zuständige Stelle weiterzuleiten.

Fast täglich begeht die BRD gewaltsame Überfälle auf die deutsche Zivilbevölkerung, begeht
Plünderungen, inhaftiert Menschen über viele Monate wegen angeblichen „Fahrens ohne
Führerschein“ und begeht in ihrer „Lügenpresse“ eine absolut diskriminierende Hetzjagd auf
politisch Andersdenkende, wie der aktuelle Fall Johann a.d.F. A c h aus Nürnberg zeigt, während
dessen die BRD international gegen Menschenrechtsverbrechen anderer Staaten protestiert, wie
z.B. mit der Resolution vom 25.01.2017 im Fall des Nürnberger Menschenrechtspreisträgers
Abdolfattah Soltanis aus der Islamischen Republik Iran, der „unverzüglich und bedingungslos
freizulassen“ ist.

Ich, der Vertreter des Reichsamtes für Auswärtige Angelegenheiten nutze auch diesen Anlaß, um Ihren Exzellenzen meine ausgezeichnete Hochachtung zu versichern.

Anhang:

1. Mitteilung an die Alliierten Mächte über den Stand der Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten zur Beseitigung des völkerrechtlichen Unrechts - vom 29.01.2017
2. Nürnberg-Resolution zur Freilassung Soltanis verabschiedet - vom 25.01.2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna, den 29. Januar 2017



Rü

Botschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien
und Nordirland
S.E. James Sebastian Lamin Wood
Wilhelmstraße 70
10117 Berlin

Ihre Majestät Königin Elisabeth II.
I.E. Frau Premierministerin May
S.E. Herr James Sebastian Lamin Wood

Vorab per Fax: 03020457571



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten
Crinitzer Str. 19 C
[15926] Fürstlich Drehna
Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

29-01/17 DR

Mitteilung an die Alliierten Mächte über den Stand der Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten zur Beseitigung des völkerrechtlichen Unrechts

Sehr geehrte Exzellenz Herr Premierminister Bernard Cazeneuve,
sehr geehrte Exzellenz Herr Philippe Noël Marie Marc Etienne,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Freistaat Preußen für den Bereich
äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten entbiete dem
Premierminister und dem Botschafter Botschafter der Französischen Republik im Namen aller
Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Deutschen
Reichs meine besten Empfehlungen und beehre mich, Ihren Exzellenzen beiliegendes Schreiben zur
Kenntnis und Beachtung zu übersenden.

Ich bitte Ihre Exzellenzen, uns im Prozeß der Restitution und Reorganisation des Staatenbundes
Deutsches Reich zu unterstützen und den BRD-Verwaltungen anzuordnen, die Staatsangehörigen
unserer Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich nicht zu bedrohen, zu überfallen, zu
inhaftieren etc. und dadurch unsere Arbeit nicht zu behindern und das anhängende Schreiben im
Rahmen der Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht Status quo ante (bellum) zur sofortigen
Umsetzung und Nennung des hauptverantwortlichen Verbindungsoffiziers an die dafür zuständige
Stelle weiterzuleiten.

Fast täglich begeht die BRD gewaltsame Überfälle auf die deutsche Zivilbevölkerung, begeht
Plünderungen, inhaftiert Menschen über viele Monate wegen angeblichen „Fahrens ohne
Führerschein“ und begeht in ihrer „Lügenpresse“ eine absolut diskriminierende Hetzjagd auf
politisch Andersdenkende, wie der aktuelle Fall Johann a.d.F. A c h aus Nürnberg zeigt, während
dessen die BRD international gegen Menschenrechtsverbrechen anderer Staaten protestiert, wie
z.B. mit der Resolution vom 25.01.2017 im Fall des Nürnberger Menschenrechtspreisträgers
Abdolfattah Soltanis aus der Islamischen Republik Iran, der „unverzüglich und bedingungslos
freizulassen“ ist.

Ich, der Vertreter des Reichsamtes für Auswärtige Angelegenheiten nutze auch diesen Anlaß, um Ihren Exzellenzen meine ausgezeichnete Hochachtung zu versichern.

Anhang:

1. Mitteilung an die Alliierten Mächte über den Stand der Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten zur Beseitigung des völkerrechtlichen Unrechts - vom 29.01.2017
2. Nürnberg-Resolution zur Freilassung Soltanis verabschiedet - vom 25.01.2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna, den 29. Januar 2017



Botschaft der Französischen Republik
S.E. Herr Philippe Noël Marie Marc Etienne
Pariser Platz 5
10117 Berlin

S.E. Herr Premierminister Bernard Cazeneuve

Vorab per Fax: 030 5 90 03 91 10



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs
und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932
seit 3. Oktober 2015 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit

Präsidium des Deutschen Reichs

Mitteilung an die Alliierten Mächte über den Stand der Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten zur Beseitigung des völkerrechtlichen Unrechts

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Putin, sehr geehrte Exzellenz Herr Botschafter Grinin,

sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Trump, sehr geehrter Herr Geschäftsträger Logsdon,

sehr geehrte Majestät Königin Elisabeth, sehr geehrte Exzellenz Frau Premierministerin May,
sehr geehrte Exzellenz Herr Botschafter Wood,

sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Cazeneuve, sehr geehrte Exzellenz Herr Botschafter Etienne,

nach nunmehr über 100 Jahren ist der Kriegszustand auf dem Territorium des Deutschen Reichs mit der internationalen Erklärung vom 01. November 2016 beendet worden. Die alliierten hohen Mächte hatten bereits im Jahr 1990 das besetzte Gebiet mit Aufhebung des Artikels 23 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) in der genehmigten Fassung vom 23. Mai 1949 und mit der Auflösung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik wieder frei gegeben.

Das Deutsche Reich ist zu keiner Zeit untergegangen. Es war nur mangels Organisation nicht handlungsfähig, ist jedoch nach wie vor rechtsfähig. Diese Handlungsunfähigkeit wurde mit der Proklamation über die Handlungsfähigkeit des Präsidiums des Deutschen Reichs durch den Freistaat Preußen am 03. Oktober 2015 beendet. Der Freistaat Preußen befindet sich seit dem 19. Oktober 2012 gemäß § 185 Völkerrecht in Reorganisation zur Beendigung des völkerrechtswidrigen Verhaltens und zur Wiederherstellung des *Status quo ante* (Restitutionspflicht). Näheres zur völkerrechtlichen Situation des Freistaat Preußen weiter unten.

Wir, die Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen – legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen und Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs – sowie die administrativen Regierungen der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen in der Funktion als

persistent objector

haben die Ehre, zur aktuellen Lage und zur jüngsten geschichtlichen Entwicklung in dieser so erfreulichen Angelegenheit für alle friedliebenden Völker dieser Erde berichten zu dürfen.

Die hier in Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse und Handlungen präsentierte Entwicklung zur Hinführung in die Handlungsfähigkeit des 2. Deutschen Reichs im Rechtsstand zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges und auf Grundlage des Völkerrechts orientiert sich an den jüngsten geschichtlichen Meilensteinen seit August 2016. Die nachfolgend beschriebenen Aktivitäten und Veröffentlichungen sind aus dem Geiste friedliebender und keiner Organisation oder Fremdbeeinflussung unterliegenden Menschen einer seit 100 Jahren hart geschundenen Nation entsprungen. Bisher großen Anfeindungen und rechtswidrigen Übergriffen ausgesetzt und unter fortwährendem diskriminierendem Beschuß und mehrfach versuchter Unterwanderung zum Trotz, sind wir stolz, nun mitzuteilen zu können, was folgt:

1. Friedenseinforderung bei den Vereinten Nationen/United Nations

Mit der *Erklärung vom 26. August 2016 zur Einforderung von Friedensverträgen* an alle Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und internationale Organisationen der Vereinten Nationen/United Nations wurden aufgrund des bisherigen Fehlens einer internationalen Friedensregelung mit dem *Deutschen Reich* die hierfür notwendigen Friedensverträge eingefordert und zur Beendigung des völkerrechtswidrigen Verhaltens und Wiederherstellung des *Status quo ante (bellum)* aufgerufen. Mit Übernahme der Funktion des *persistent objector* durch die Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen war die völkerrechtliche Legitimation hierfür geschaffen und die Tür zur Restitution/Reorganisation des Staatenbundes Deutsches Reich international geöffnet.

2. Staatsverträge zwischen den sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten

Die am 3. September 2016 auf der *Oldenburger Konferenz* und in der Folge geschlossenen und ratifizierten Staatsverträge zwischen dem Freistaat Preußen und den sich bereits im Status der Reorganisation gemäß Postliminium § 185 Völkerrecht, Restitutionspflicht, befundenen Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich ermöglichte es diesen Staaten, durch gegenseitige Anerkennung wieder als unabhängige und souveräne Staaten im Sinne des Völkerrechts aufzutreten. Die Funktion des *persistent objector* kann nun auch von den Vertretern der administrativen Regierungen der hierdurch legitimierten Glied-/Bundesstaaten *Bayern, Sachsen, Württemberg* und *Baden* und durch ihre beurkundeten Staatsangehörigen übernommen und nach außen vertreten werden. Dieses in den Staatsgrenzen und im Rechtsstand zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges (1914) und als Völkerrechtssubjekte gemäß den Genfer Konventionen als Teil des humanitären Völkerrechts in Verbindung mit den Haager Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 (HLKO) auf der Grundlage der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871.

Dadurch, daß die sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich aufgrund der geschlossenen und ratifizierten Staatsverträge mit dem Freistaat Preußen wieder als Völkerrechtssubjekte in ihrem tatsächlichen völkerrechtskonformen Rechtsstand, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges, als souveräne Staaten anzuerkennen sind, ist damit auch der Geltungsbereich der Verfassung der Weimarer Republik de facto und de jure wieder aufgehoben. Es ist folgerichtig seit dem 3. September 2016 strikt verboten, die Symbole der Weimarer Republik hier in Europa, auf den Territorien des Staatenbundes Deutsches Reich zur Irreführung und Täuschung im Rechtsverkehr weiterhin anzuwenden.

3. Strafanzeige und Strafantrag gegen die Bundesrepublik Deutschland an den International Criminal Court (ICC) Den Haag

Dadurch, daß die Vertreter der durch die Alliierten eingesetzten Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes gemäß Artikel 133 GG für die Bundesrepublik Deutschland als Hauptverantwortliche und deren Erfüllungsgehilfen sich ihrer durch das Völkerrecht auferlegten Pflicht zur Mithilfe bei der Reorganisation/Restitution der Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich durch Täuschung und weitere unerbittliche Anwendung nationalsozialistischer Gesetzgebung entziehen, wurden und werden bis heute schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Verletzung u.a. der Genfer Konventionen festgestellt (weitere Ausführungen hierzu s.u.). Da hierdurch Gefahr in Verzug für Leib und Leben der Staatsangehörigen erwächst und sich ein Völkermord an den Deutschen Völkern gemäß § 6 Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) abzeichnete, sahen sich nun alle Vertreter der administrativen Regierungen des Staatenbundes Deutsches Reich in der Funktion des *persistent objector* dazu in der dringenden Verantwortung, per BLITZVERFÜGUNG eine STRAFANZEIGE und STRAFANTRAG und Internationale Schadensersatzklage auf Grundlage der Römischen Statuten vom 17. Juli 1998 an den ICC Den Haag, zur sofortigen Hilfe und Beseitigung des Notstandes einzureichen. Am 14. Oktober 2016 wurde die STRAFANZEIGE rechtswirksam zugestellt und ist seither dort widerspruchslos in Bearbeitung.

4. Anordnung an die Bundesrepublik Deutschland/Bund/Deutschland/Germany etc. pp. (BRD) zur Entnazifizierung vom 21. Oktober 2016

Die BRD ist gemäß Artikel 20 GG ein „demokratischer und sozialer Bundesstaat“. Dieser Bundesstaat hat jedoch sein Staatsgebiet in der geographischen Antarktis und wurde völkerrechtskonform in den Jahren 1938/1939 durch eine von *Adolf Hitler* beauftragte Expedition abgesteckt und wird „Neuschwabenland“ (veröffentlicht im Bundesanzeiger, ausgegeben am 5. August 1952) genannt. Die BRD, Rechtsnachfolger des 3. Reichs, steht daher in Europa exterritorial zu den Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich und darf damit weder für die Glied-/Bundesstaaten noch für den Staatenbund Deutsches Reich staatshoheitlich tätig sein. Besonders gravierend ist die Tatsache, daß die BRD aufgrund bewußter und vorsätzlicher Irreführung durch ihre Organe und Organisationen die Einwohner und möglichen Grundrechteträger des Staatenbundes Deutsches Reich in ihren Rechten täuscht! Die betroffenen Menschen können durch Anwendung nationalsozialistischer Gesetzgebung mit Ausstellung, Entgegennahme und Nutzung der BRD-Personalausweise und BRD-Reisepässe daher nicht ihre Schutzrechte der Genfer Konventionen, die sie so dringend benötigen, in Anspruch nehmen. Sie bleiben Zwangsdeutsche der BRD gemäß Artikel 116 GG, besitzen keine Bodenrechte mehr und verbleiben daher als Angehörige des 3. Reichs in Europa in der Staatenlosigkeit.

Zur Schaffung von internationaler Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und Rechtsstaatlichkeit wurden mit der Anordnung vom 21. Oktober 2016 die betroffenen Menschen auf den Territorien der Glied-/Bundesstaaten dazu aufgerufen, ihre staatlichen Dokumente zu beantragen und sich dadurch zu **entnazifizieren**. Dieser Vorgang wurde erneut durch die veröffentlichten Amtsblätter Nr. 1 und Nr. 2 im Dezember 2016 bzw. Januar 2017 in die Öffentlichkeit getragen und bestärkt.

5. Erklärung zur Beendigung des Kriegszustandes und Einforderung der Bodenrechte des Völkerrechtssubjektes Deutsches Reich und Ratifikation

Mit der *Erklärung zur Beendigung des Kriegszustandes und Einforderung der Bodenrechte der Staaten der deutschen Völker im Staatenbund des 2. Deutschen Reichs* vom 01. November 2016 wurde von den Rechteinhabern des Präsidiums des Deutschen Reichs in der Funktion des *persistent objector* in konsequenter Folge der international unwidersprochenen Friedenseinforderung vom 26. August 2016 (s.o.)

der Kriegszustand für beendet erklärt.

Hiermit einhergehend wurde der Wunsch geäußert, daß durch Erfüllung des deutsch-amerikanischen Friedensvertrages vom 25. August 1921 und des Vertrages von Versailles vom 28. Juli 1919 mit der letzten Ratenzahlung am 3. Oktober 2010 die freundschaftlichen Beziehungen, die vor Ausbruch des 1. Weltkrieges zwischen den Nationen Bestand hatten, wieder herzustellen.

Weitere hier im Auszug dargelegte Punkte wurden an die alliierten und assoziierten Hauptmächte sowie an die alliierten und assoziierten Mächte angeordnet, angemeldet bzw. festgehalten:

- Rückübertragung des Staatsvermögens an die Völker des Deutschen Reichs einschließlich ihrer Bodenrechte
- Wiederherstellung des Selbstbestimmungsrechts als universelles Recht entsprechend der Charta der Vereinten Nationen in Freiheit und ohne Fremdherrschaft
- Beendigung des völkerrechtswidrigen Verhaltens und die Wiederherstellung des *Status quo ante* (Restitutionspflicht)
- Wiederherstellung der Grenzen des Deutschen Reichs im Gebietsstand zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges, da Gebietsabtretungen keine Reparationsleistungen darstellen und völkervertragsrechtswidrig sind
- unverzügliche Kennzeichnung der Außengrenzen mit den Grenzschildern des Deutschen Reichs im vorgenannten Gebietsstand
- Übertragung aller Schulden, die den rückabzuwickelnden Gebieten möglicherweise auferlegt wurden, an die Staaten und Nichtregierungsorganisationen, die diese Gebiete treuhänderisch verwalten
- Verbot der Anwendung der BRD-Gesetze, der Gesetze aus der nationalsozialistischen Gesetzgebung und der Gesetze aus der Weimarer Republik
- Unterstellung der Bundes- und Länderverwaltungen der BRD unter die Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs und der administrativen Regierungen der sich in Reorganisation befindenden Glied-/ Bundesstaaten

- Einforderung der diplomatischen Rechte aller Vertreter der administrativen Regierungen der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs sowie der diplomatischen Immunität gegenüber den Mitgliedsstaaten, allen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, internationalen Organisationen der Vereinten Nationen/United Nations

Die Ratifikation zur Erklärung über die Beendigung des Kriegszustandes zwischen den Alliierten Mächten und den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen/United Nations einerseits und dem Staatenbund Deutsches Reich andererseits zur gegenseitigen Anerkennung als souveräne Staaten und als Völkerrechtssubjekte gemäß Völkervertragsrecht und den Genfer Konventionen wurde vom Präsidium des Deutschen Reichs am 26. November 2016 feierlich beurkundet und noch am selben Tag den Vereinten Nationen/United Nations zur Verkündung zugestellt.

Die Friedenseinforderung vom 26. August wurde durch konkludentes Handeln seitens aller Alliierten Mächte und der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen/United Nations vorab bestätigt.

6. Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation (AzRR)

Direkt im Anschluß an die Ratifikation der Erklärung zur Beendigung des Kriegszustandes wurde am 27. November 2016 das zur Umsetzung notwendige Gesetzeswerk vorgelegt und verfassungskonform über die Rechteinhaber im Bundesrath aller beteiligten Glied-/ Bundesstaaten in Reorganisation einstimmig beschlossen. Die Rechtswirksamkeit nach Verkündung der

Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs (AzRR) im Geltungsbereich des Territoriums des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs,

erfolgte zum 29. November 2016 durch Veröffentlichung über die Weltnetzseiten der Glied-/Bundesstaaten und des Staatenbundes Deutsches Reich unter:

Staatenbund-DeutschesReich.info
 freistaat-preussen.world
 bundesstaat-sachsen.org
 bundesstaat-bayern.org
 bundesstaat-wuerttemberg.org
 bundesstaat-baden.de/org

Mit den AzRR ist nun auf gültiger Gesetzesgrundlage das weitere Vorgehen im Rahmen der Restitution/Reorganisation auf dem Territorium des Staatenbundes Deutsches Reich unter Wahrung der Völkervertragsrechte gesichert und eindeutig bestimmt. Die Einhaltung der Rechtswege bis hin zu den zuständigen internationalen Gremien der Alliierten mit ihren Militärstaatsanwaltschaften, Militärgerichten und alliierten Oberbefehlshabern ist damit gewährleistet.

7. Anordnungen und Amtsblätter

Zur praktischen Umsetzung der Ausführungsgesetze und zur Erleichterung der Aufsichtsfunktion über die Organe und Einrichtungen der Bundes- und Länderverwaltungen der BRD sowie vor allem zur schnellen Linderung der von der BRD an den beurkundeten Staatsangehörigen im Staatenbund Deutsches Reich verursachten Not sind zusätzliche Anordnungen in Kraft gesetzt worden. Darunter finden sich u.a. folgende Regelungen, die in kürzester Zeit herbeizuführen sind:

- Wiederherstellung der kommunalen Banken, die direkt den selbstverwaltenden Kommunen zu unterstellen sind, einschließlich der Zurverfügungstellung von Bankkonten, die vor dem Pfändungszugriff durch die BRD-Verwaltungen geschützt sind
- Rückabwicklung des Reichsvermögens und Übergabe von Gebäuden an die administrativen Regierungen der Glied-/Bundesstaaten zur Nutzung für Regierungsaufgaben
- Wiederherstellung der staatlichen Versicherungen
- Überführung der Soldaten der „Bundeswehr“ in die Waffengattungen des Deutschen Reichs. Der Einsatz der Soldaten darf nur zu Verteidigungszwecken des Deutschen Reichs und zum Schutz der Bevölkerung erfolgen.
- Untersagung der BRD-Justiz, den BRD-Gerichten und der BRD-POLIZEI, Vollstreckungsmaßnahmen gegen Staatsangehörige gewaltsam durchzusetzen, deren Fahrzeuge zu beschlagnehmen und Plünderungen durchzuführen und vor allem
- Inkenntnissetzung der Bevölkerung auf dem Territorium des Deutschen Reichs darüber, daß **j e d e r** verpflichtet ist, seine Abstammung gemäß gültigem Völkervertragsrecht (hier: Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, RuStAG vom 22. Juli 1913) nachzuweisen und seine Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat des Deutschen Reichs anzunehmen.

Gemäß den AzRR ist die BRD-Verwaltung dazu verpflichtet worden, alle Anordnungen der administrativen Regierungen der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs in den von den Alliierten installierten **Amtsblättern** der Städte und Gemeinden zu veröffentlichen.

Für Staatsangehörige im Staatenbund Deutsches Reich sind die BRD-Verwaltungen, -Gerichte, -Finanzämter, -POLIZEI nicht zuständig, außer im Rahmen der staatlich angeordneten Amtshilfepflicht und bei „Gefahr im Verzug“.

8. Mitteilung an die internationale Staatengemeinschaft über die gültigen Staatsangehörigkeitsausweise und Heimatscheine der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich

Gemäß Restitutionspflicht haben die Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich die Staatsangehörigkeitsausweise und Heimatscheine so gestaltet, wie diese im Rechtsstand 1914 erstellt wurden. Für den Freistaat Preußen gilt der Rechtsstand 18. Juli 1932.

Die Staatsangehörigkeit wird gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz 1913 (RuStAG) geprüft.

Hierfür muß die Abstammung als Deutscher lückenlos bis vor 1914 nachgewiesen werden. Gemäß § 1 RuStAG 1913 ist Deutscher, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat des Deutschen Reichs besitzt.

Die bestellten Vertreter für innere Angelegenheiten der administrativen Regierungen der Glied-/Bundesstaaten sind befugt, nach Feststellung dieses Rechtsanspruchs auf Staatsangehörigkeit die Staatsangehörigkeitsausweise und Heimatscheine für ihren Glied-/Bundesstaat dem Antragsteller auszustellen. Musterdokumente mit den Unterschriften der befugten Vertreter wurden dem Standesamt 1 in Berlin zur Kenntnis gereicht.

Alle Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs dürfen nicht mehr als Staatenlose durch die Bundesrepublik Deutschland verwaltet werden. Diese Staatsangehörigen weisen sich gemäß der Ausweispflicht mit dem auf der Rückseite der Heimatscheine befindlichen amtlich beglaubigten Lichtbildausweis aus.

Mit der Erteilung der Staatsangehörigkeit gehören die Staatsangehörigen nicht mehr zum Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland. Sie unterwerfen sich nicht mehr der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Anwendung des von der BRD praktizierten Gewohnheitsrechts. Das Gewohnheitsrecht kann nur Rechtskraft entwickeln, wenn alle Beteiligten ihr Einverständnis erklären. Fehlt das Einverständnis kommt es zur Gewohnheit aber ohne Rechtsverbindlichkeit.

Für die Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs sind die Reichsverfassung von 1871 und die Reichsgesetze im Rechtsstand 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges, anzuwenden.

Für den Freistaat Preußen gilt der Verfassungsstand 30. November 1920 sowie der Gesetzesstand vom 18. Juli 1932.

Als internationales Reisedokument für die Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten wird der Heimatschein vorgelegt.

Die Muster der Staatsangehörigkeitsausweise und Heimatscheine der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten Bayern, Baden, Württemberg, Sachsen und Freistaat Preußen wurden in der Zeit zwischen dem 27. Dezember 2016 und 25. Januar 2017 der internationalen Staatengemeinschaft, den Botschaften von 163 Staaten, dem Internationalen Roten Kreuz und dem Weltpostverein per Post-Einschreiben und per Telefax zur Kenntnis gereicht.

Außerdem haben auf Bundesebene der Bundesrepublik Deutschland folgende Institutionen die Muster dieser Ausweisdokumente per Postsendung und Telefax erhalten:

Bundeskanzleramt, Bundesrat, Deutscher Bundestag, Bundesverfassungsgericht, Bundesministerium des Inneren, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium der Justiz, Bundesverfassungsgericht, Bundesverwaltungsgericht, Bundesverwaltungsamt, Deutsche Bundespost, der Deutsche Sparkassenverband, der Verband der Volks- und Raiffeisenbanken.

Damit wurden sowohl die internationale Weltgemeinschaft als auch die Bundesrepublik Deutschland umfassend über die offiziellen Staatsangehörigkeitsausweise und Heimatscheine informiert.

Die Handlungsfähigkeit ist wiederhergestellt und alle mit dem Deutschen Reich geschlossenen internationalen Verträge bestehen fort.

I. Besonderheit in der Rechtsstellung des Freistaats Preußen

Der legitime Rechtsnachfolger und Rechteinhaber dieses Staatsterritoriums ist nun der Freistaat Preußen, auf den die Rechte und Pflichten des Königreichs Preußen völkerrechtskonform übertragen wurden.

Am 09. November 1918 wurde die Monarchie auf revolutionärem Wege beseitigt und Inhaber der staatlichen Gewalt im Reich und Preußen war der alsbald von der Vollversammlung der „Berliner A.- und S.-Räte“ [Arbeiter- und Soldatenräte] gewählte 28-köpfige Vollzugsrat, welcher durch die Vereinbarung mit dem Rate der Volksbeauftragten vom 23. November 1918 sich selbst die oberste politische Gewalt zuschrieb. Bereits am 12. November 1918 hatte ein neues, aus zwei Mehrheits- und drei unabhängigen Sozialdemokraten bestehendes Kabinett „die Preußische Regierung“ übernommen. Die nach den bisherigen Bestimmungen von der Krone und vom Staatsministerium ausgeübten Befugnisse gingen auf die neue Preußische Regierung über; im Übrigen blieb die Zuständigkeit aller anderen Behörden unberührt. Alle Gesetze und Verordnungen, die nicht ausdrücklich durch die Regierung aufgehoben wurden, blieben in Kraft.

Insbesondere blieb die Unabhängigkeit der Gerichte gewahrt. Abgeordneten – und Herrenhaus wurden für beseitigt erklärt und das Kronfideikommißvermögen und Vermögen des Königshauses beschlagnahmt. Im Jahr 1926 wurde das Haus Hohenzollern über die Abfindungsverträge entschädigt.

Da in den Stürmen der Revolution im Reich und in Preußen die gemäßigte Richtung die Oberhand behielt, gelang es, die Wahl einer verfassungsgebenden Landesversammlung anzuordnen und durchzusetzen.

Diese trat am 05. März 1919 in Berlin zusammen und verabschiedete am 20. März 1919 die sog. Notverfassung, an deren Stelle dann über 1,5 Jahre später die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 trat, welche die Grundlage der staatlichen Ordnung bildete.

Die Verfassung des Freistaats Preußen regelt die Organisation des Staates sowie einzelne für den Staat besonders bedeutungsvolle Fragen.

Ihrem Inhalt nach sind der Verfassung des Freistaats Preußen feste Grenzen gesteckt durch Art. 17 der Weimarer Reichsverfassung. Danach mußte sie eine freistaatliche (republikanische) Verfassung sein, wonach die Volksvertretung in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von allen reichsdeutschen Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden und die Regierungsform ist parlamentarisch.

Trotz dieser Schranken, die noch durch eine weitere hinsichtlich des Gebietsumfangs vermehrt werden, ist Preußen doch ein – zwar nicht souveräner, wohl aber selbständiger Staat geblieben,

- da er noch das Recht der Selbstorganisation besaß,
- seine Herrschaftsgewalt vom preußischem Volke, nicht vom deutschen Gesamtvolke ausging und da endlich im Zweifel die Vermutung für die gesetzgeberische Kompetenz des Staates spricht. Letzteres ergibt sich daraus, daß die Länder vor Erlaß der Reichsverfassung auf allen den Gebieten zuständig waren, die ihnen das Reich nicht Kraft seiner Kompetenz

entzogen hatte, und daß nun zwar der Zuständigkeitsbereich der Länder darüber hinaus nicht festzustellen war.

- Die preußische Staatsgewalt war ferner eine originäre, ursprüngliche geblieben. Es gab weitere Gebiete, auf denen eine Reichsaufsicht keinen Platz fand, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn Preußen lediglich eine Provinz des Reiches gewesen wäre.

Der Freistaat Preußen ist im Gegensatz zu der Zeit bis 1918 eine Republik. Die Republik ist diejenige Staatsform, bei der das Volk und nur das Volk in den wichtigsten Staatsfragen die Entscheidung hat. Daher ist es folgerichtig, wenn die einleitenden Worte der Verfassung sagen:

„Das preußische Volk hat sichfolgende Verfassung gegeben“ oder wenn die Gesamtheit des Volkes als Träger der Staatsgewalt bezeichnet wird.

Mit dem Preußenschlag (auch als Staatsstreich in Preußen bezeichnet) wurde am 20. Juli 1932 durch eine erste Notverordnung des Reichspräsidenten die geschäftsführende, aber nicht mehr durch eine parlamentarische Mehrheit gestützte Regierung des Freistaats Preußen durch den Reichskanzler *Franz von Papen* als Reichskommissar ersetzt. Eine zweite Verordnung vom selben Tag übertrug dem Reichswehrminister die vollziehende Gewalt im Freistaat Preußen und schränkte die Grundrechte ein. So ging die Staatsgewalt im von der „Preußenkoalition“ geführten und größten Land des Deutschen Reiches auf die Reichsregierung von *Franz von Papen* völkerrechtswidrig über und alle zivilgesellschaftlichen, wie auch staatlichen Möglichkeiten des Protests oder Widerstands waren durch den Reichspräsidenten für illegal erklärt. Folgen des gewaltsamen Preußenschlages waren die Schwächung der föderalistischen Verfassung der Weimarer Republik und die Erleichterung der späteren Zentralisierung des Reiches unter *Adolf Hitler*. Hauptergebnis war jedoch die Ausschaltung des letzten möglichen Widerstandes des größten deutschen Staates gegenüber *Papens* Politik der Errichtung eines "Neuen Staates". *Hitlers* Weg zur Macht wurde so gewaltsam entscheidend erleichtert.

Ablauf des Preußenschlages:

Am Mittwoch, dem 20. Juli 1932, suchten um 10 Uhr auf Ersuchen *Papens* der stellvertretende Ministerpräsident *Heinrich Hirtsiefer* statt des amtierenden, aber erkrankten *Otto Braun*, der Innenminister *Carl Severing* und dessen Kollege vom Finanzressort, *Otto Klepper*, *Papen* in der Reichskanzlei auf. *Papen* gab den verfassungsmäßigen Ministern den Inhalt der „Hindenburg-Verordnung“ zu seiner Einsetzung als Reichskommissar und die von ihm zu verfügende Absetzung der geschäftsführenden Regierung bekannt. Diese Absetzung sei erforderlich, da – so *Papen* – „die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Preußen nicht mehr gewährleistet“ erscheine. Dagegen verwahrten sich die Vertreter Preußens: Preußen habe keine Pflicht aus Reichsverfassung und Reichsgesetzen verletzt, sondern ebenso viel für die Sicherheit getan wie andere Länder, obgleich es die meisten und größten Gefahrenzonen besitze. Die Regierung Braun bestritt also die Verfassungsmäßigkeit der Notverordnung. Den Vorschlag *Papens*, die Amtsgeschäfte freiwillig abzugeben, beantwortete *Severing* abschlägig: **Er „weiche nur der Gewalt“**. Nach Ende der Unterredung verließen die preußischen Minister die Reichskanzlei.

Am Nachmittag des gleichen Tages ließ sich *Severing*, der über eine Polizeimacht von 90.000 preußischen Polizeibeamten gebot, von einer Delegation, bestehend aus dem von *Papen* neu ernannten Polizeipräsidenten mit zwei Polizisten, aus seinem Büro und Ministerium vertreiben. *Papen* hatte schon mittags mit der Reichswehr – damals noch in einer Stärke von 100.000 Mann – den

militärischen Ausnahmezustand verhängt und besetzte nach dem Zurückweichen der preußischen Regierung das preußische Innenministerium, das Berliner Polizeipräsidium und die Zentrale der Schutzpolizei.

Der Berliner Polizeipräsident *Albert Grzesinski*, sein Stellvertreter *Bernhard Weiß* und der Kommandeur der Schutzpolizei, der zentrumsnahe Politiker *Magnus Heimannsberg*, wurden in Arrest genommen und am nächsten Tag erst entlassen, als sie sich per Unterschrift verpflichtet hatten, keinerlei Amtshandlungen mehr vorzunehmen.

Diese Entwicklung vollzog sich bis weit in das Jahr 1933 hinein. Mit den Eingriffen gegenüber der Polizei wurde in Preußen ein wesentlicher Teil des Machtapparates der Weimarer Republik lahmgelegt. Es gab auch deshalb keinen Widerstand, weil der SPD-Vorstand schon am 16. Juli beschlossen hatte, sich nicht mit den zur Verfügung stehenden polizeilichen Mitteln zu wehren, weil es einen Bürgerkrieg geben könne.

Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 25. Oktober 1932:

Der Staatsgerichtshof nannte in seinem Urteil in der Sache Preußen contra Reich vom 25. Oktober die Maßnahmen des Reichskommissars *Papen* (der juristisch von *Carl Schmitt*, *Erwin Jacobi* und *Carl Bilfinger* vertreten wurde) zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit wegen des Staatsnotstandes teilweise rechtens – jedoch behalte die Regierung Braun ihre staatsrechtliche Stellung gegenüber Landtag, Reichstag, Reichsrat und Reichsregierung. Ihre Absetzung wurde als nicht gerechtfertigt betrachtet.

In der Zwischenzeit hatte Papens kommissarische Regierung die Spitzen von Verwaltungsapparat und Polizei bereits ausgetauscht.

Nach der Entscheidung des Reichsgerichts trat die nun staatsrechtlich rehabilitierte, aber ihrer realen Macht beraubte Braun-Regierung als so genannte „Hoheitsregierung“ wieder zu ihren wöchentlichen Kabinettsitzungen zusammen. Die tatsächliche Macht lag aber bei den Vertretern der „Reichsexekution“, der „Kommissarsregierung“ unter *Franz Bracht*. Die Bestimmungen des Urteils des Reichsgerichts wurden von der Reichsregierung nicht beachtet. Die befristete Tätigkeit der kommissarischen Verwaltung wurde nie beendet.

Die gewaltsame Okkupation des Freistaat Preußens in das 3. Reich war vollzogen.

Die Wendungen „Brecht hat das Recht, aber Bracht hat die Macht“ und „Bracht bricht Brecht“ wurden in der breiten Öffentlichkeit aufgegriffen.

Karl Dietrich Bracher bewertete das kompromisshafte Urteil als eines von „grotesker Zwiespältigkeit“, da sein rechtlicher Teil für den preußischen Standpunkt spreche, „während sein politischer Grundtenor mit der Anerkennung des einmal Geschehenen dem staatsstreichförmigen Belieben einer nur auf die Autorität des Reichspräsidenten und die Machtmittel der Reichswehr gestützten Regierung entgegenkam.“

Den Staatsangehörigen der Bundesstaaten des Staatenbundes und Völkerrechtssubjektes Deutsches Reich wurden in der von *Hitler* befohlenen Gleichschaltung ihre rechtmäßige Staatsangehörigkeit völkerrechtswidrig entzogen. Als nun Staatenlose wurden ihnen auch die Völkerver-

tragsrechte entzogen. Diese Gleichschaltung und Staatenlosigkeit führt die von den Alliierten eingesetzte Verwaltung, sich Bundesrepublik Deutschland, BRD, Deutschland, Germany etc. pp. nennend, mit der vorgetäuschten Staatsangehörigkeit „Deutsch“ bis heute fort.

Um das völkerrechtliche Unrecht wieder zu beseitigen, befindet sich der Freistaat Preußen seit dem 19. Oktober 2012 gemäß § 185 Völkerrecht Restitutionspflicht in Reorganisation – *ius postliminii*.

Der Kriegszustand wurde bereits am 1. November 2016 durch das Präsidium des Deutschen Reichs, Rechteinhaber ist der Freistaat Preußen, für beendet erklärt (s.o.). Dieses Recht steht allein dem Freistaat Preußen im Präsidium des Deutschen Reichs zu.

II. Gegenwärtige Situation auf den Territorien des Staatenbundes, Verhalten und Übergriffe der BRD

(vgl. z. B. BVerfG, 1956-08-17, 1 BvB 2/51, Bverf GE 5, 85 <126>),

Es wird daran festgehalten, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die Alliierten noch später untergegangen ist; es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, [...]. Die BRD ist nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat "Deutsches Reich", - in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings "teilidentisch". Das Staatshoheitsgebiet der Bundesrepublik befindet sich in der Antarktis und heißt Neuschwabenland.

BUNDESANZEIGER
HERAUSGEGEBEN VOM BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ
Ausgegeben am Dienstag, dem 5. August 1952
Auswärtiges Amt
Bekanntmachung
Über die Bestätigung der bei der Entdeckung von
„Neuschwabenland“ im Atlantischen Sektor der
Antarktis durch die Deutsche Antarktische Expedition
1938/39 erfolgten Benennungen geographischer Begriffe.
Vom 12. Juli 1952

Die staatshoheitlichen Rechte der Bundesrepublik Deutschland enden an den Staatsgrenzen Neuschwabenlands.

Gemäß Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 133 gilt: „Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.“

Dafür hat der Bund der Alliierten Mächte USA, Frankreich und England seit 1990 die Bundesrepublik Deutschland als private Verwaltungsfirma auf einem Teilgebiet des Staatenbundes Deutsches Reich eingesetzt.

Die Aufgaben der Bundesrepublik Deutschland, BRD, Deutschland, Germany etc. pp. beschränken sich ausschließlich auf die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit auf dem vereinigten Wirtschaftsgebiet.

Die BRD selbst hat bereits 1992 mit dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) die staatliche Verwaltung beendet.

Somit ist offenkundig, daß die BRD hier auf den Territorien der Glied-/Bundesstaaten keine staatshoheitlichen Rechte besitzt.

Während der Zeit der Reorganisation des Deutschen Reichs sind die Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im Landesrecht für alle Staatenlosen („vermutete“ *deutsche Staatsangehörige*) gemäß dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 28. September 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen bzw. über den Bund nur für ihre eigenen Staatsangehörigen, die Reichsbürger gemäß Art. 116 GG mit *deutscher Staatsangehörigkeit*, parallel weiterhin zuständig. Daraus können sich jedoch die Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Anerkenntnis oder anderweitige Rechte herleiten, außer Ihren Verwaltungspflichten aus dem mittelbaren Besatzungsrecht gemäß SHAEF Gesetz bzw. Art. 30 GG für die Bundesrepublik Deutschland, welches nun durch die andere zulässige Regelung gemäß *ius cogens* Art. 25 GG für die Bundesrepublik Deutschland obsolet ist. Es sind die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs (AzRR) vom 27. November 2016 anzuwenden!

Jeder der seine Rechte in Anspruch nehmen, die AzRR umsetzen und sich entnazifizieren will, muß seine BRD-Dokumente bei den zuständigen BRD-Verwaltungen abgeben. Schon hier wird eine Bestätigung von den BRD-Verwaltungen verweigert, obwohl diese dazu verpflichtet sind.

Die Staatsangehörigen werden sodann konsequent von den BRD-Verwaltungen mit Bußgeldern belegt, welche bis zur Pfändung des Kontos unrechtmäßig vollstreckt werden.

Den Staatsangehörigen wird von den BRD-Verwaltungen unter Mißachtung der Gesetze die Anerkennung der Staatsangehörigkeit wieder entzogen, der korrekte Personenstand und die damit verbundenen Rechte werden verweigert.

Es werden Scheinverfahren kreiert, Fahrerlaubnisse entzogen, Bußgelder verhängt, gepfändet, dies sogar mit Waffengewalt, um damit die Staatsangehörigen zu zwingen, wieder BRD-Dokumente zu beantragen.

Staatsangehörige werden verhaftet, der Zutritt zu den JVA's wird Staatsangehörigen als Besucher verweigert. Fast täglich werden Staatsangehörige durch bewaffnete POLIZEI-Uniformierte, die sich grundsätzlich weigern, ihrer Ausweispflicht nachzukommen, in ihren „besonders geschützten“ Wohnungen überfallen, bedroht, gedemütigt und schikaniert. Besonders beliebt für diese POLIZEI-Einsätze sind die frühen Morgenstunden, wenn die Menschen noch in Nachtkleidung sind. Ihnen wird grundlos ins Gesicht geschlagen, sie werden zu Boden geworfen und mit Füßen getreten und anschließend werden weitere Gerichtsprozesse kreiert, um den Staatsangehörigen Straftaten anzuhängen, wie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte!

Fast ausnahmslos werden den Staatsangehörigen die Arbeitsverträge gekündigt, Selbstständigen wird jegliches Geschäftsvermögen entzogen, so daß diese ihren Unterhalt nicht mehr erwirtschaften können. Anschließend werden alle sozialen Versorgungsleistungen verweigert und die physische Existenzgrundlage gänzlich entzogen.

Familien mit Kindern werden die Kindergeldzahlungen gestrichen und vorsätzlich in finanzielle Nöte gebracht und später sogar die Kinder aus den Armen der Eltern geraubt!

In vielen Orten wurde die Infrastruktur zur Selbstversorgung der Gemeinden völlig zerstört, so daß die Familien grundsätzlich auf Fahrzeuge angewiesen sind.

Besonders beliebt ist es, die Fahrzeuge wegzunehmen und völlig unbegründet die Fahrerlaubnis zu entziehen. Allein dies bedeutet ein „Anlegen von Fußfesseln“, ohne die Versorgung sicherzustellen!

Durch Verhängen von völlig überhöhten Bußgeldern in vierstelliger Höhe werden die Menschen derart finanziell belastet, um sie zu ruinieren. Besteht Vermögen in Form von Autos, Immobilien oder sonstigen Vermögenswerten, erfolgt der Zugriff über Zwangsversteigerung bis zur völligen Zerstörung der Existenzgrundlage.

Die BRD-Verwaltungen wurden bereits umfassend über die Rechtslage informiert. Diese wird vorsätzlich mißachtet.

Obwohl den Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten die Genfer Konventionsrechte gemäß Art. 25 GG sogar mit Vorrang vor allen anderen Gesetzen zu gewähren sind, wird durch die BRD-Einrichtungen die Einhaltung der völkerrechtlichen Verträge grundsätzlich verweigert. Stattdessen werden die Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten dann von den Mitarbeitern der BRD Einrichtungen in verbotener Eigenmacht besonders diskriminiert, alle Existenzmittel vorsätzlich verweigert unter Inkaufnahme der Verwahrlosung, des Verhungerns und der Obdachlosigkeit sowie Trennung der Familien, durch Zwangsvertreibungen, Zwangsenteignungen, Zwangspsychiatisierungen, politischer Diskriminierungen, Verunglimpfung als Reichsbürger in öffentlichen Medien, Internierungen, sogar mit seelischer und körperlicher Folter, mit Zuhilfenahme der bewaffneten POLIZEI, die gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird, so daß die Straftatbestände der §§ 6 (Völkermord) und 7 (Verbrechen gegen die Menschlichkeit) des VStGB erfüllt sind.

Aufruf an die Alliierten und an die internationale Staatengemeinschaft

In Anbetracht der hier dokumentierten, unerträglichen und in der die Existenz bedrohenden Situation für alle Rechtsträger auf dem Territorium des Staatenbundes Deutsches Reich bis hin zu dem sich konkret abzeichnenden Völkermord an den Deutschen rufen wir die Alliierten und die internationale Staatengemeinschaft an und erinnern sie auch an ihre Verpflichtung nach Übernahme höchster Autorität hinsichtlich Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg.

Wir, die Souveräne auf dem Territorium des Staatenbundes Deutsches Reich, wir, die Vertreter der administrativen Regierungen der sich reorganisierenden Glied-/ Bundesstaaten, wir, die Rechteinhaber des Präsidiums Deutsches Reich fordern die Einhaltung der internationalen Verträge mit dem Deutschen Reich, die weiterhin fortbestehen und die vorrangig vor dem Völkergewohnheitsrecht anzuwenden sind. Um das völkerrechtliche Unrecht auf dem Territorium des Deutschen Reichs zu beenden und die Zivilbevölkerung vor den terroristischen und faschistischen Übergriffen der Bundesrepublik Deutschland, BRD, Deutschland, Germany etc. pp. zu schützen, ist die staatliche Verwaltung wieder herzustellen – Status quo ante (bellum) ius postliminii.

Wir haben das Tor hierfür weit geöffnet und alle notwendigen rechtlichen und diplomatischen Schritte in diesem Sinne vorbereitet.

Wir haben die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation (AzRR) in Rechtskraft gesetzt und damit die Voraussetzungen geschaffen, die Verwaltungen auf den Territorien im gesamten Geltungsbereich des Staatenbundes Deutsches Reich wieder in Rechtsstaatlichkeit und in eine geordnete Rechtsnachfolge der Signatarstaaten der Genfer Konventionen zu überführen.

Wir werden nur erfolgreich die Reorganisation umsetzen können, wenn sich auch die Alliierten an ihre Verpflichtungen gemäß HLKO halten und sich dabei an ihre große Verantwortung erinnern, die sie in verschiedenen Kapiteln der Geschichte in den letzten 100 Jahren in Bezug auf Deutschland übernommen haben.

Da die derzeitigen Gewaltmonopole auf den Gebieten des Deutschen Reiches sich in keiner Weise den völkerrechtlichen Tatsachen stellen wollen und sich der vom Völkerrecht geforderten Aufgabe der Wiederherstellung der existierenden Völkerrechtssubjekte, des unauslöschlichen Staatenbundes Deutsches Reich, aufgrund eigener Machtinteressen und persönlicher Vorteilsnahmen mit aller Macht und Brutalität entgegenstellen, rufen wir die internationale Staatengemeinschaft zu sofortiger Hilfe auf.

Wir bitten um Zuweisung des hauptverantwortlichen Verbindungsoffiziers der vier Besatzungsmächte für alle besetzten Gebiete des Staatenbundes des Deutschen Reichs zur Aufnahme von Verhandlungen und Hilfsmaßnahmen, um unmittelbar mit der völkerrechtskonformen Restitution/Reorganisation der bestehenden Verwaltungen in erforderlichem Ausmaß beginnen zu können.

Wir bitten darum, die immer noch gemäß HLKO zuständigen Militärgerichtsbarkeiten, Militärstaatsanwaltschaften und Militärpolizei der Alliierten anzuweisen und in Bereitschaft zu halten, um Willkürmaßnahmen und menschenfeindliche Übergriffe aus den bestehenden BRD-Verwaltungen wirksam und mit rechtsstaatlichen Mitteln im Rahmen des Völkervertragsrechts und der Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation (AzRR) zu unterbinden, zu verfolgen und/oder zu ahnden.

Wir, die Souveräne, sind bereit, diese große Verantwortung zur Wiederherstellung des Staatenbundes Deutsches Reich mit seiner friedlichen Einbettung in die internationale Staatengemeinschaft zu übernehmen. Wir wollen die Verantwortung für unsere Völker tragen in Respekt und Anerkennung für ein Zusammenleben in Frieden und Souveränität für alle Menschen dieser Erde.

Nach langer Zeit der Besatzung und Fremdbestimmung gehen wir zielgerichtet voran, um die freundschaftlichen Beziehungen unter den Nationalstaaten zu fördern, die bestehenden Völkerrechtsverträge wieder ins Bewußtsein zu rufen und zu erfüllen.

Wir danken Ihnen, den alliierten Mächten, für Ihre Unterstützung unserer Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund des Deutschen Reichs, unsere staatliche Verwaltung wieder herzustellen und uns unsere Bodenrechte als indigene Völker wieder zu übertragen.

Anlagen:

1. Erklärung vom 26. August 2016 zur Einforderung von Friedensverträgen
2. Staatsverträge zwischen den sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten und dem Freistaat Preußen und Ratifikationsurkunden
3. Strafanzeige und Strafantrag gegen die Bundesrepublik Deutschland an den International Criminal Court (ICC) Den Haag

4. Erklärung zur Beendigung des Kriegszustandes und Einforderung der Bodenrechte des Völkerrechtssubjektes Deutsches Reich und Ratifikationsurkunde
5. Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs (AzRR) im Geltungsbereich des Territoriums des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs

Gegeben zu Berlin am 29. Januar 2017



Beate Maria a. d. F. Ruedl
 Ado Conelia a. d. F. Ruchleben
 Hans Franz Oelley a. d. F. Surbeck
 Klaus Jörg a. d. F. Wilms

Ulrike Maria a. d. F. Wille
 Jörg Josef a. d. F. Weber
 Hans Christa a. d. F. Seif

Mouika a. d. F. Sedlmeir
 Georg a. d. F. Zeller
 Christian a. d. F. Neureuther
 Reinhard a. d. F. [Signature]



Dorothea Katharina Wittke; Kaufmann
Klaus-Dietrich a. d. F. Kaufmann
Kurt a. d. F. Schmidt

Bodo Güntler a. d. F. Fuhrmann
Maximilian a. d. F. Reihel

Dieter Thoman a. d. F. Schmidt



Kurt a. d. F. Gerschlager
Kurt a. d. F. Schmidt



Nicolaus Simon a. d. F. Wittke

Kurt Andreas a. d. F. Wittke

Nicolaus a. d. F. Ulrich

Manuel Berndt-Wilfried Paula a. d. F. Noack

Nachrichten aus dem Rathaus



Nr. 88 / 25.01.2017

Stadt Nürnberg

**Presse- und
Informationsamt**

Resolution zur Freilassung Soltanis verabschiedet

Leitung:

Dr. Siegfried Zelnhefer

Die Stadt Nürnberg appelliert erneut an die zuständigen Behörden der Islamischen Republik Iran, den Nürnberger Menschenrechtspreisträger Abdolfattah Soltani „unverzüglich und bedingungslos freizulassen, um seine Gesundheit durch reguläre ärztliche Versorgung zu gewährleisten“. Einen entsprechenden Beschluss hat der Stadtrat in seiner Sitzung am heutigen Mittwoch, 25. Januar 2017, einstimmig gefasst.

Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
www.presse.nuernberg.de

Darüber hinaus erwartet der Stadtrat, dass die iranischen Behörden Abdolfattah Soltani ermöglichen, an der Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises am 24. September 2017 in Nürnberg teilzunehmen.

Im Dezember 2016 legte der iranische Präsident Hassan Rouhani dem Parlament eine „Bürgerrechts-Charta“ vor, in der die Rede- und Meinungsfreiheit im Iran gestärkt werden soll. „Es wäre ein deutliches Signal der Entschlossenheit, wenn diese Rechte auch den politischen Gefangenen zugestanden würden“, so Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly. „Wir erwarten, dass Abdolfattah Soltani eine qualifizierte Versorgung erhält, damit wir ihn gesund und körperlich unversehrt in Nürnberg begrüßen können.“

Am 4. Oktober 2009 wurde Rechtsanwalt Abdolfattah Soltani mit dem Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis ausgezeichnet. Damit würdigte die Stadt sein vorbildliches Eintreten für die universell

geltenden Menschenrechte.

Wegen seines Engagements wurde Abdolfattah Soltani in der Vergangenheit mehrfach verhaftet, unter anderem im Jahr 2009. Am 10. September 2011 nahmen ihn die iranischen Behörden erneut fest. Seither ist Abdolfattah Soltani im Evin-Gefängnis in Teheran inhaftiert. Die Anklagepunkte lauten: „regimefeindliche Propaganda“, „Versammlung und Verdunklung mit systemfeindlicher Absicht“ und die „Gründung des Zentrums zum Schutz der Menschenrechte“ und „Annahme eines ungesetzlichen Preises“.

Die Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen der Vereinten Nationen (WGAD) stellte im August 2013 unmissverständlich klar, dass Soltanis Inhaftierung willkürlich war. Sie verletze die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und verstoße gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Nach Resolutionen vom 22. Juli 2009 und vom 27. Juni 2012 ist dies heute die dritte Resolution des Nürnberger Stadtrats mit der Forderung, den Menschenrechtspreisträger aus der Haft zu entlassen.

Dringlichkeit erlangt die Forderung nach der sofortigen Freilassung von Abdolfattah Soltani durch seinen anhaltend schlechten Gesundheitszustand. Seit mehr als einem Jahr leidet er an Herz- und Magenproblemen, die auch zu einem massiven Gewichtsverlust führten. Dazu gekommen sind Bluthochdruck und ein Bandscheibenvorfall der Halswirbelsäule. Seine Ehefrau Masoumeh Dehghan stellt regelmäßig Anträge auf Hafturlaub, um Abdolfattah Soltani eine ärztliche und physiotherapeutische Behandlung zukommen zu lassen.

Asma Jahangir, Jurymitglied des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises von 1995 bis 2008 und seit September 2016 UN-Sonderberichterstatterin zur Situation der Menschenrechte im Iran, sprach Anfang dieses Jahres von einer alarmierenden Bedrohung der Gesundheitssituation einiger politischer Gefangener. Auch amnesty international bescheinigt dem Iran „...mit dem Leben von politischen Gefangenen rücksichtslos zu spielen, indem sie ihnen eine angemessene medizinische Versorgung verweigern“. sz

Date & Time : 30-JAN-2017 21:29 MON
 Model Name : M267x 287x Series
 Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
 Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
524	0302299397	30-01 21:05	23'55"	G3	020/020	OK



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
 Innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
 vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
 seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
 Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
 Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten
 Cernitzer Str. 19 C
 [15926] Fürstlich Drehna
 Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

29-01/17 DR

Mitteilung an die Alliierten Mächte über den Stand der Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten zur Beseitigung des völkerrechtlichen Unrechts

Sehr geehrte Exzellenz Präsident Herr Putin,
 sehr geehrte Exzellenz Herr Grinin,

Ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Freistaat Preußen für den Bereich
 äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten entbiete dem
 Präsidenten und dem Botschafter der Russischen Föderation im Namen aller Regierungsvertreter
 der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs meine besten
 Empfehlungen und beehre mich, Ihren Exzellenzen beiliegendes Schreiben zur Kenntnis und
 Beachtung zu übersenden.

Ich bitte Ihre Exzellenzen, uns im Prozeß der Restitution und Reorganisation des Staatenbundes
 Deutsches Reich zu unterstützen und den BRD-Verwaltungen anzuordnen, die Staatsangehörigen
 unserer Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich nicht zu bedrohen, zu überfallen, zu
 inhaftieren etc. und dadurch unsere Arbeit nicht zu behindern und das anhängende Schreiben im
 Rahmen der Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht Status quo ante (bellum) zur sofortigen
 Umsetzung und Nennung des hauptverantwortlichen Verbindungsoffiziers an die dafür zuständige
 Stelle weiterzuleiten.

Fast täglich begeht die BRD gewaltsame Überfälle auf die deutsche Zivilbevölkerung, begeht
 Plünderungen, inhaftiert Menschen über viele Monate wegen angeblichen „Fahrens ohne
 Führerschein“ und begeht in ihrer „Lügenpresse“ eine absolut diskriminierende Hetzjagd auf
 politisch Andersdenkende, wie der aktuelle Fall Johann a.d.F. Ach aus Nürnberg zeigt, während
 dessen die BRD international gegen Menschenrechtsverbrechen anderer Staaten protestiert, wie
 z.B. mit der Resolution vom 25.01.2017 im Fall des Nürnberger Menschenrechtspreisträgers
 Abdolfattah Soltanis aus der Islamischen Republik Iran, der „unverzüglich und bedingungslos
 freizulassen“ ist.

Date & Time : 30-JAN-2017 22:23 MON
 Model Name : M267x 287x Series
 Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
 Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
525	03083051050	30-01 21:57	25'37"	G3	020/020	OK



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
 innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
 vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit:
 seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
 Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
 Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten
 Crinitzer Str. 19 C
 [15926] Fürstlich Drehna
 Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

29-01/17 DR

Mitteilung an die Alliierten Mächte über den Stand der Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten zur Beseitigung des völkerrechtlichen Unrechts

Sehr geehrte Exzellenz Mr. Präsident Trump,
 sehr geehrter Herr Kent Doyle Logsdon,

Ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Freistaat Preußen für den Bereich
 äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten entbiete dem
 Präsidenten und dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika im Namen aller
 Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Deutschen
 Reichs meine besten Empfehlungen und beehre mich, Ihren Exzellenzen beiliegendes Schreiben zur
 Kenntnis und Beachtung zu übersenden.

Ich bitte Ihre Exzellenzen, uns im Prozeß der Restitution und Reorganisation des Staatenbundes
 Deutsches Reich zu unterstützen und den BRD-Verwaltungen anzuordnen, die Staatsangehörigen
 unserer Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich nicht zu bedrohen, zu überfallen, zu
 inhaftieren etc. und dadurch unsere Arbeit nicht zu behindern und das anhängende Schreiben im
 Rahmen der Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht Status quo ante (bellum) zur sofortigen
 Umsetzung und Nennung des hauptverantwortlichen Verbindungsoffiziers an die dafür zuständige
 Stelle weiterzuleiten.

Fast täglich begeht die BRD gewaltsame Überfälle auf die deutsche Zivilbevölkerung, begeht
 Plünderungen, inhaftiert Menschen über viele Monate wegen angeblichen „Fahrens ohne
 Führerschein“ und begeht in ihrer „Lügenpresse“ eine absolut diskriminierende Hetzjagd auf
 politisch Andersdenkende, wie der aktuelle Fall Johann a.d.F. A c h aus Nürnberg zeigt, während
 dessen die BRD international gegen Menschenrechtsverbrechen anderer Staaten protestiert, wie
 z.B. mit der Resolution vom 25.01.2017 im Fall des Nürnberger Menschenrechtspreisträgers
 Abdolfattah Soltanis aus der Islamischen Republik Iran, der „unverzüglich und bedingungslos
 freizulassen“ ist.

Ich, der Vertreter des Reichsamtes für Auswärtige Angelegenheiten nutze auch diesen Anlaß, um
 Ihren Exzellenzen meine ausgezeichnete Hochachtung zu versichern.

Date & Time : 31-JAN-2017 00:38 TUE
 Model Name : M267x 287x Series
 Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
 Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
527	03020457571	31-01 00:16	21'51"	G3	020/020	OK



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
 Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten
 Crintzter Str. 19 C
 [15926] Fürstlich Drehna
 Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

29-01/17 DR

Mitteilung an die Alliierten Mächte über den Stand der Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten zur Beseitigung des völkerrechtlichen Unrechts

Sehr geehrte Majestät Königin Elisabeth II.,
 sehr geehrte Exzellenz Frau Premierministerin May,
 sehr geehrte Exzellenz Herr James Sebastian Lamin Wood,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Freistaat Preußen für den Bereich äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten entbiete Ihrer Majestät Königin Elisabeth II., Ihrer Exzellenz der Premierministerin und Seiner Exzellenz dem Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland im Namen aller Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs meine besten Empfehlungen und beehre mich, Ihren Exzellenzen beiliegendes Schreiben zur Kenntnis und Beachtung zu übersenden.

Ich bitte Ihre Majestät Exzellenzen, uns im Prozeß der Restitution und Reorganisation des Staatenbundes Deutsches Reich zu unterstützen und den BRD-Verwaltungen anzuordnen, die Staatsangehörigen unserer Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich nicht zu bedrohen, zu überfallen, zu inhaftieren etc. und dadurch unsere Arbeit nicht zu behindern und das anhängende Schreiben im Rahmen der Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht Status quo ante (bellum) zur sofortigen Umsetzung und Nennung des hauptverantwortlichen Verbindungsoffiziers an die dafür zuständige Stelle weiterzuleiten.

Fast täglich begeht die BRD gewaltsame Überfälle auf die deutsche Zivilbevölkerung, begeht Plünderungen, inhaftiert Menschen über viele Monate wegen angeblichen „Fahrens ohne Führerschein“ und begeht in Ihrer „Lügenpresse“ eine absolut diskriminierende Hetzjagd auf politisch Andersdenkende, wie der aktuelle Fall Johann a.d.F. A c h aus Nürnberg zeigt, während dessen die BRD international gegen Menschenrechtsverbrechen anderer Staaten protestiert, wie z.B. mit der Resolution vom 25.01.2017 im Fall des Nürnberger Menschenrechtspreisträgers Abdolfattah Soltanis aus der Islamischen Republik Iran, der „unverzüglich und bedingungslos freizulassen“ ist.

Date & Time : 30-JAN-2017 23:58 MON
 Model Name : M267x 287x Series
 Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
 Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
526	030590039110	30-01 23:18	39'24"	G3	020/020	OK



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
 innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
 vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
 seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
 Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
 Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten
 Crinitzer Str. 19 C
 [15926] Fürstlich Drehna
 Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

29-01/17 DR

Mitteilung an die Alliierten Mächte über den Stand der Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten zur Beseitigung des völkerrechtlichen Unrechts

Sehr geehrte Exzellenz Herr Premierminister Bernard Cazeneuve,
 sehr geehrte Exzellenz Herr Philippe Noël Marie Marc Etienne,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Freistaat Preußen für den Bereich
 äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten entbiete dem
 Premierminister und dem Botschafter Botschafter der Französischen Republik im Namen aller
 Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Deutschen
 Reichs meine besten Empfehlungen und beehre mich, Ihren Exzellenzen beiliegendes Schreiben zur
 Kenntnis und Beachtung zu übersenden.

Ich bitte Ihre Exzellenzen, uns im Prozeß der Restitution und Reorganisation des Staatenbundes
 Deutsches Reich zu unterstützen und den BRD-Verwaltungen anzuordnen, die Staatsangehörigen
 unserer Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich nicht zu bedrohen, zu überfallen, zu
 inhaftieren etc. und dadurch unsere Arbeit nicht zu behindern und das anhängende Schreiben im
 Rahmen der Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht Status quo ante (bellum) zur sofortigen
 Umsetzung und Nennung des hauptverantwortlichen Verbindungsoffiziers an die dafür zuständige
 Stelle weiterzuleiten.

Fast täglich begeht die BRD gewaltsame Überfälle auf die deutsche Zivilbevölkerung, begeht
 Plünderungen, inhaftiert Menschen über viele Monate wegen angeblichen „Fahrens ohne
 Führerschein“ und begeht in ihrer „Lügenpresse“ eine absolut diskriminierende Hetzjagd auf
 politisch Andersdenkende, wie der aktuelle Fall Johann a.d.F. A c h aus Nürnberg zeigt, während
 dessen die BRD international gegen Menschenrechtsverbrechen anderer Staaten protestiert, wie
 z.B. mit der Resolution vom 25.01.2017 im Fall des Nürnberger Menschenrechtspreisträgers
 Abdolfattah Soltanis aus der Islamischen Republik Iran, der „unverzüglich und bedingungslos
 freizulassen“ ist.